

## Initiativantrag gemäß § 16 bzw. § 63 NÖ GO 1973

Der Gemeinderat beschließe...

... die Abhaltung einer **Volksbefragung** in Lichtenwörth mit der Fragestellung durchzuführen: „**Sind Sie für den Bau der ‚Ostumfahrung‘ - JA oder NEIN?**“ Die Bevölkerung soll die Möglichkeit erhalten, über ihren Lebensraum mitentscheiden zu dürfen....

... unverzüglich alle planerischen und baulichen Maßnahmen sowie Zahlungen im eigenen Wirkungsbereich zum Projekt B17 Umfahrung Wiener Neustadt Ost, Teil 2 (kurz: „Ostumfahrung“) einzustellen und einen **Projektstopp** inkl. dem Stopp der Grundablösen und Enteignungen beim Land NÖ als Projektwerber einzufordern.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich den Initiativantrag „VOLKSBEFRAGUNG OSTUMFAHRUNG – BEFRAGEN STATT BETONIEREN!“ Die Unterzeichnenden bitten um Zustimmung des Gemeinderates.

**(Das Feld „Nr.“ wird bei der Zählung von der Gemeinde ausgefüllt!)**

Nr	Vor- u. Nachname (leserlich bzw. Blockschrift)	Geburtsdatum	Adresse (Straße, Nr., Tür) vollständig, leserlich	Datum und Unterschrift

Für den Inhalt verantwortlich / Zustellungsbevollmächtigter gem. NÖ GO 1973: Herbert Pachler, Wiener Neustädter Straße 20, 2493 Lichtenwörth - Vertreterin des Zustellungsbevollmächtigten: Karin Thiem, Angergasse 64, 2493 Lichtenwörth. Das teilweise oder voll befüllte Unterschriftenblatt bitte in folgenden **Postkasten** einwerfen: Herbert Pachler, **Wiener Neustädter Straße 20**, 2493 Lichtenwörth

**Bitte beachten:** Es werden nur Unterschriften von in Lichtenwörth wahlberechtigten Personen (ab 16 Jahren) mit korrekt ausgefüllten und leserlichen Angaben gewertet – vielen Dank! Informationen zum Datenschutz: **Ihre persönlichen Daten werden nur an die Gemeinde weitergegeben**, sodass diese die Gültigkeit der Unterschrift überprüfen kann. Die Daten werden an keiner anderen Stelle gespeichert oder weiterverwendet!